

Ausbildung der Verfassung möglich ist. Wenn wir gleichwol die Wünsche und Anliegen, die wir in dieser Richtung mit Bezug auf unser nächstes Vaterland hegen, für jetzt unterdrücken, so bewegt uns dazu der Hinblick auf die größeren und dringenderen Anliegen unseres gesammten deutschen Vaterlandes, sowie die feste Zuversicht, Ew. Maj. selbst werde aus freiem Antriebe, in weiser Erwägung der außerordentlichen Zeitumstände, diejenigen Maßregeln beschließen, welche geeignet sind, das Vertrauen des Volks zu der Verwaltung des Landes zu befestigen, den gesetzlichen Fortschrittsbestrebungen freie Bahn und vor Allem freie Ausübung zu gewähren und so jeder Gefahr eines ungeheuerlichen Ausbruchs wirksamst vorzubeugen.

Allein, Ew. Majestät, eine andere nicht so leicht zu beseitigende Gefahr droht uns vor dem Rückschlage jener Ereignisse und der gleichzeitigen Verwickelungen in Italien, der Schweiz und beinahe an allen unsern Grenzen, die Gefahr, daß entweder die innere Gährung Frankreichs sich nach außen Luft mache, oder daß durch ähnliche unglückliche Maßregeln wie im Jahre 1792 durch eine Coalition der absoluten Mächte gegen den Sieg des freien Princips in Frankreich, Italien oder der Schweiz auf der einen Seite Frankreich zum Völbrechen gewaltsam herausfordert, auf der andern Seite aber — was uns das ungleich Schlimmere und Bedrohlichere dünkt — Rußland der willkommenen Anlaß gegeben werde, mit seinen Waffen und seiner Politik uns zu umspannen. Wir aber, und mit uns gewiß alle Deutsche, wir wollen weder unser Gut und Blut im Dienste des Absolutismus hingeben für Unterdrückung freier Völker, noch aber auch . . . deutsche Länder und deutsche Bevölkerungen von dem gemeinsamen Vaterlande losgerissen sehen.

Daß jede Kriegsgefahr, komme sie woher sie wolle, Deutschland am meisten und stärksten bedroht, ist eben so zweifellos, als die Erinnerung an das, was Deutschland, was Sachsen, was insbesondere Leipzig von einem solchen zu leiden hat, mit blutigen Wunden in Aller Herzen eingegraben ist.

Ew. Maj.! Die traurige Geschichte unsers Vaterlandes wird uns rechtfertigen, wenn wir die Ansicht aussprechen: daß in Momenten, wie dieser, nicht die physische Macht allein, nicht die auch noch so treffliche Heer- und Wehrverfassung den Sieg zu entscheiden und Schmach und Unterdrückung von einem Lande abzuwehren vermag, wenn sie nicht Hand in Hand geht mit jener moralischen Macht, welche nur aus der innigen Begeisterung der ganzen Nation für die Sache des Vaterlandes, seiner Regierung und seiner Institutionen entspringt. Die deutschen Fürsten selbst haben dies schon einmal, in jener verhängnisvollen Zeit von 1813 und 1814 anerkannt. Um aber diese Macht eines kräftigen Nationalgeistes nicht allein zu wecken und zu stärken, sondern um derselben auch den belebenden Einfluß auf die Einheit der ganzen Nation und die imposante Gewalt nach außen zu verleihen, wodurch allein schon entweder der fremde Angriff verhindert oder doch der Sieg der vaterländischen Waffen verbürgt wird, dazu, Ew. Maj., bedarf es nach unserer innigsten und gewissenhaftesten Überzeugung

einer Umgestaltung der bisherigen Politik des Bundes, welche nur eine Politik der Cabinete, nicht der Völker war, eines Aufgebens jenes Systems des Mißtrauens gegen den deutschen Nationalgeist, als dessen natürlicher Rückschlag auch im Volke Mißtrauen und Abneigung gegen die Bundesgewalt sich zeigt; dazu bedarf es vor Allem der Beseitigung jener unseligen Ausnahmegeetze, welche die freie Entwicklung der deutschen Volkskraft so schmerzlich lähmen, und an ihrer Stelle der Erschaffung freisinniger, volkstümlicher Institutionen, welche . . . der Nation gestatten, sich als einig und freies Volk nicht bloß zu fühlen, sondern auch zu äußern und zu bethätigen . . .